



GEBÜHRENORDNUNG DER HFFG

Stand 21-01-2020

Seite 1 von 3



Die Gebührenordnung ersetzt mit Datum ihrer Veröffentlichung alle vorhergehenden Fassungen

A		Meldegebühren usw.			
A1		einmalige Gebühren			
A1.1	An- / Neumeldung Mannschaft (inkl. Vereinspass)	Bis 2022	€	60,- / 75,-	
A1.2	An- / Neumeldung Einzelmitgliedschaft (exkl. Jahresbeitrag)	Bis 2022	€	15,- / 50,-	
A1.3	Kautioneinlage Mannschaft	Bis 2022	€	150,- / 200,-	
A1.4	Ersatzpass „Verein“ Ausstellung nur nach schriftl. Verlustmeldung		€	25,-	
A1.5	Spielberichtsblock Übergabe auf der JHV		€	28,-	
A1.6	Strafgeld bei Überschreitung der Meldefrist zur neuen Saison	p. Woche	€	50,-	
A1.7	Blanko-Spielerpass (Freigabe erfolgt nur geg. Vorlage einer Ausweiskopie) Bearbeitungsgeb. je Ausfertigung eines Spielerpasses (Abzug v. Kautionskto. / oder Abrechnung erfolgt über HSB-Rechnung als separater Posten)		€	1,50	
A1.7	Abmeldung-Mannschaft Bearbeitungsgebühr		€	45,-	
A1.8	Kopien je Seite		€	1,-	
A2		jährl. Gebühren			
A2.1	Saison - Startgeld Mannschaften + a enthalten sind hier die Betriebs- Material- Kosten und Beiträge Maß erhöht werden Bei Ausscheiden von Mannschaften autom. Umlagenverteilung auf die restlichen Team's		€	300,- / 460,-	
A2.1 a)	Saison- Beiträge f. Freizeitsportgruppen im HSB (Anpassungen erfolgen nach jeweils aktuellster Beitragsrechnung v. HSB) -	p. Spieler	€	4,-	
A2.1 b) ehemals A1.7	Spielerpass bei Neu- & Nachmeldungen (Abzug v. Kautionskto. / oder Abrechnung erfolgt mit der HSB-Rechnung als separater Posten) Bearbeitungsgeb. je Ausfertigung eines Spielerpasses	p. Spieler		& 1,50	
A2.2	Beitrag Einzelmitgliedschaft (für ehrenamtlich tätige Mitglieder in den HFFG – Gremien, reduzieren sich diese Beiträge um ein 6.tel)	mtl. / jährl.	€	4,50/ 3,- 54,- / 36,-	
A3		sonstige.....			
A3.1	Ausgleich Kautionskasse (binnen 14 Tage nach schriftlicher Aufforderung)	ab Betrag	€	50,-	
Abweichend gilt zum Ende einer Halbserie der Ausgleich aller Kautionsrückstände					
A3.2	Versäumnisgebühr (z.B. bei Überschreitung von Fristen) z.B. Zahlungsausgl. nach Aufforderung / nicht melden v. Änderung = E-Mail / Anschrift usw.	p. Woche	€	10,-	
A3.3	Nichtmeldung der Zugehörigkeit gemeldeter / aktiver Spieler zu Landesverbänden des DFB / HFV (inkl. Futsal) oder Betriebssportverein	p. Spieler	€	15,-	
A3.4	Bearbeitungsgebühr A3.4 A) z.B. für Überweisung / Weiterleitung von Spenden / Kautionsrückz. HASPA Erhöhung zum 01.02.2019 3,- auf ?, -+ Kto führung 10,- auf ?, - B) z.B. für Neuausstellen von falschen Spielerpässen / Anträgen / fehlendem 2.ten Passbild	Je BIS 2022	€	6,-	
A3.5	Bearbeitungsgebühr A3.5 A) Ausstellung Spendenbescheinigung : 7 % vom Spendenbetrag	je	€	%	
A3.6	nicht Teilnahme an der Pflichtveranstaltung Jahres Haupt Versammlung (1. / 2. Obmann oder weisungsberichten Vertreter (mit Document 11011)	je Saison	€	25,-	
B		Spielbetriebsgebühren			
B1		Schiedsrichter			
B1.1	Schiedsrichterspesen alle Divisionen	p. Spiel BIS 2022	€	23,-	
B1.1a	SR-Spesen pro Tag (Feld / Hallenturniere je Std 9,00 €)	max.	€	45,-	
B1.1b	A) SR – Gespann (Pro SR je Spiel siehe B1.1) B) Finalspiele SR – Gespann (Pro SR je Spiel 25,00 €) Anforderung Heimmannschaft zahlt Hauptschiri – Antragsteller zahlt die restlichen 2 Schiedsrichter	A) BIS 2022 B) BIS 2022	€	69,- 75,-	
B1.1c	Unentschuldigtes Fernbleiben des Schiedsrichter gem. § 7.14 SpO oder mehr als 5. min nach regulärer Spielzeit – Erscheinens nach dem 3.ten mal - raus aus dem Schiri Kader für den Rest der lfd. + der folgenden Saison - die Mannschaft muß sich binnen 6 Wochen um Ersatz kümmern - sonst Verlust der Spielberechtigung	1. mal 2. + 3 mal	€	25,- 50,-	



GEBÜHRENORDNUNG DER HFFG

Stand 21-01-2020

Seite 2 von 3



Die Gebührenordnung ersetzt mit Datum ihrer Veröffentlichung alle vorhergehenden Fassungen

B1.1d	Strafgebühr für NICHT fristgerechte Meldung eines Schiedsrichters zu entrichten bis spätestens vor Beginn der neuen Saison danach muß noch einer gestellt werden - ansonsten verfällt die Spielberechtigung - da diese auch erst mit Meldung eines Schiedsrichters gültig ist		€	70,-
B1.1e	SR - Anwärter Lehrgang + Kautions (bei Teilnahme erfolgt Rückerstattung)		€	25,- + 50,-
B1.1f	Bei der HFFG schriftl. beantragte externe Spielbeobachtung Antragsteller zahlt	p. Person	€	25,-

B2	Nicht Antreten / zurückziehen aus lfd. Spielbetrieb			
B2a	1. Mal	für alle	€	20,-
B2b	2. Mal	Punkt- /	€	40,-
B2c	3. Mal Zzgl. Ausschl. a.d. lfd. Spielbetrieb + Zwangsabstieg i d nächst untere Div. gem. §6.4.9SpO	Pokalspiele	€	60,-
B2d	zurückziehen von MS im lfd. Spielbetrieb (einbehalt der Rest Kautions)			HFFG

B3	Nicht- oder Zuspätmeldung von Spielergebnissen			
Meldung bis max. 15:00 Uhr, später anges. Spiele bis 1 ½ Std, nach Spielende				
B3a	1. - 3. Mal		€	10,-
B3b	Ab dem 4. Mal		€	25,-

B4	Nichtmeldung von Spielausfällen d. d. Heimverein			
	+ Zzgl. evtl. angefallener SR. Spesen gem. B1.1 und Platznutzungsgeb.	je Spiel	€	25,-

B5	Spielberichte / Pässe			
B5a	Nutzung von ungültigen Vordrucken (<i>es gelten die aktuellen der Homepage</i>)		€	5,-
B5b	Fehlende o. falsche Dateneingabe (z.B. fehl. Datum / Passnr./ <i>Ergebniss / Team-name o. Nr/ Unterschriften usw.</i>)		€	10,-
	Ab dem 6. Datensatz zusätzl. einen Aufschlag von	je Datens.	€	5,-
B5c	Nicht fristgemäße Abgabe des Spielberichtes gem. § 7.14 SpO	p. Woche	€	5,-
B5d	Antreten mit fehlenden oder ungültigen Pässen	p. Spieler	€	5,-

C	Sportgerichts – Gebühren Verhandlungen			
C1.1				
C1.2	1. Instanz Spesen-Verhandlungsgeb.= Protest-Beschwerde/ Verhandlung (+C1.4)	je	€	50,-
C1.3	2. Instanz Spesen-Verhandlungsgeb.= Berufung - Einspruchskammer (+ C1.4)	je	€	100,-
C1.4	+ Verhandlungsgebühr (entfällt bei schriftl. Verhandlungen) <i>Rückerst. in Höhe v 50% nur bei erfolgreicher Verhandlung zu Gunsten des Erhebers, wenn nicht durch das Sportgericht einberufen</i>	je Instanz	€	50,-
C1.5	Nichterscheinen vor dem Sportgericht trotz schriftlicher Vorladung	Je Person	€	15,- / 25,-
C1.6	Fahrgelderstattung für zur Verhandlung vorgeladener Zeugen : Schiedsrichter / Spieler / Mannschatsob. (entfällt bei schriftl. Verhandlungen)	Je BIS 2022	€	7,70

D	Zustellungsgebühren / Porto			
D1	Schriftl. Vorladungen per Einschreiben / Rückschein + Mail <i>z.B. für Verhandlungen und Anhörungen / für Vorl zur Kautionsaufstockung / Angef. Dokumente f. Mannschaften / Vorl. Zu Verhandlungen / Zustellung von Gerichtsurteilen / für Zustellung von Urteilen</i>		€	7,00

Anpassungen erfolgen ggf. jederzeit nach bekanntgabe der Neuen Sätze/ Angaben der Quellen (wie z.B. HFV & HSB & HVV) Da wir dem HFV angehören, haben wir uns deren Vorgaben unterzuordnen und dürfen diese nicht überschreiten.

Letzter Stand :
01-08 -2015
01-08-2017
01-01-2017
31-07-2018
21-01-2020

!!! Barauszahlungen/ Einnahmen jeglicher Art, können seit dem 18-04-2016 **nur noch nach vorheriger (Termin-)** Absprache mit dem/der **Schatzmeister/in** (Kassenwart/in) oder dessen Stellvertretung **getätigt werden. !!!**



GEBÜHRENORDNUNG DER HFFG

Stand 21-01-2020

Seite 3 von 3



Die Gebührenordnung ersetzt mit Datum ihrer Veröffentlichung alle vorhergehenden Fassungen

Anmerkungen zur Gebührenordnung A - D

Sofern nicht anders vermerkt oder gem. Spielordnung einzeln geregelt, erfolgt die Erhebung aller vorstehend ausgewiesenen Gebühren autom. durch Abzug von der hinterlegten Kautions.

Anpassungen können je nach Notwendigkeit getätigt werden.

A1.3	<p>Kautionsrückerstattung</p> <p>Bei einer vollständigen Abmeldung einer Mannschaft aus der HFFG kann das restliche Kautionsguthaben nur gegen Vorlage/Rückgabe des Gültigen Vereinsausweises und aller Spielerpässe erstattet werden. Anmerkung: Ein Spielrückzug (bzw. 3 x Nichtantritt) im lfd. Spielbetrieb einer Spielzeit gilt nicht als Abmeldung. Hierfür gilt eine Frist von 12 Wochen nach erfolgter Abmeldung. Danach verfällt der Anspruch !!</p> <p>Bei einem Ausschluss aus der HFFG erfolgt keine Rückerstattung des restlichen Kautionsguthabens !! Hinweis: Auch bei zurückziehen von MS im lfd. Spielbetrieb sowie 3x nicht antreten verfällt der Anspruch auf Rückzahlung</p> <p>Ausgleich Kautionskasse Die Aufforderung zum Ausgleich erfolgt schriftlich per Einschreiben / Rückschein und nach Ablauf der genannten Frist mit Erhebung weiterer Gebühren (s. Fristversäumnis A3.2)</p>						
A2. 1	<p>Startgelder</p> <p>setzen sich aus folgenden Unkosten zusammen :</p> <p>u.a. Miete; Strom, Telefon, Internetgebühren, Domain & Homepage- Pflege + Miete für Gestellung, Platzgebühren, Pokale, Kontogebühren, Notar- + Anwaltskosten, Fahrtkosten ehrenamts Helfer, Verwaltungskosten Hin und Rückrunde für Spielbetrieb beim HFV je Mannschaft + Spiel, Büromaterial, Programmnutzungsgebühren (HSB + HFV + Finanz + Vereinsverwaltung)</p>						
A2. 1 a)	<p>Spieler – Saisonbeiträge</p> <p>Dies ist ein so genannter durchlaufender – Posten, welchen wir der jeweils aktuellsten Fassung des HSB's und HfV's in aufgerundeten € - Form (keine Cent Beträge) direkt an die Mannschaften weiterbelasten (<i>Invaliden</i>-Versicherung usw.).</p>						
B1 B1.1c B1.1d+e	<p>Schiedsrichterspesen</p> <p>Bei nachweislicher Verweigerung der Zahlung der SR-Spesen durch die zuständige HFFG -Mannschaft, erfolgt ein Kautionsabzug in 2-facher Höhe des festgelegten Spesensatzes. Hiervon ist dem betroffenen SR, der SR – Spesen gem. B.1.1, zu erstatten (falls sich der SR diese Spesen persönlich bei der HFFG-Geschäftsst. Abholt ist im zzgl. eine Fahrgeldpauschale gem. C1.6. zu erstatten).</p> <p>Bitte beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrtkosten dürfen nur nach jeweils gültigem Tarif des HVV (im Regelfall Tageskarte) für Hin und Rückfahrt zum Sportplatz in Rechnung gestellt werden. Als Fahrstrecke gilt die Entfernung zwischen dem Vereinsplatz des SR und dem Austragungsort des zu leitenden Spieles. <p>Bei Spielausfällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - stehen den SR und den SR – Assistenten der jeweils ½ Spesensatz zu, wenn eine Anreise erfolgt ist (Kein Anspruch bei generellen Verbandsseitigen oder Spielausschuss / Heimverein Absagen oder bei Verspätung ab 15 min. nach dem reg. Spielbeginn, wenn sich die Mannschaften schon auf einen Ersatz-SR auf dem Spielberichtsbogen in schriftl. Form geeinigt haben). - Die Spesen- und –Fahrtkostenregelung sind für die Vereine und SR bindend, Verstöße geg. diese Regelungen (überhöhte Forderungen) werden verbandsseitig geahndet mit: € 15,50 <p>Fernbleiben d. anges. Schiedsrichters</p> <p>Die Gebühr erfolgt autom. zu Lasten der zugehörigen Mannschaft. Bei wiederholtem Fernbleiben erfolgt eine schriftl. Benachrichtigung .</p> <p>Schiedsrichtermeldung</p> <p>Gem. Spielordnung der HFFG sind ALLE Mannschaften grundsätzlich zur Meldung eines anerkannten Schiedsrichters oder eines Anwärters verpflichtet. Nach Rücksprache mit dem SR – Ausschuss und dem Vorstand + der Mannschaft, kann hierfür eine schriftl. Fristverlängerung / Nachfrist gestellt werden. Generell gilt: ohne Schiedsrichter keine Spielfreigabe / gültige Mannschaftsmeldung.</p>						
B5	<p>Spielberichte</p> <p>Erhebung der entsprechenden Gebühr erfolgt mit einer Nachfrist von 4 Wochen (nach Erhalt). Die Bekanntgabe fehlender Berichte erfolgt 14-tägig <i>im Forum der HFFG</i> „Informationen Spielausschuss / Fehlende Spielberichte oder schriftl.“</p> <p>Als gültige Vordrucke gelten ausschließlich die aktuellen Vorlagen der HFFG. Als Datensatz gelten ALLE relevanten Eintragungsfelder (Spielart/Spielort/ Datum/ Zeit/ Vereinsname + Nr / Spielernamen/Geburtsdatum/ PassNr.) des HFFG – Spielberichtes inkl. der zu erbringenden Unterschriften der Mannschaftsbetreuer/-verantwortlichen. Wird ein Ersatz - SR anerkannt, so sind zwingend die Pflichtfelder auf der Rückseite des Spielberichtes zu beachten und von beiden Mannschaften zu Unterschreiben</p>						
C1.1 – C1.6	<p>Beschwerde- / Protest- / Verhandlung- / Berufung -</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anträge (nur in Text Form) und Gebühren sind binnen 10 Tage nach Vorfall / Verstoß an die HFFG zu entrichten. - Berufungsanträge (nur Text) + Geb. müssen binnen 10 Tage nach vorrangegangenem Verfahren, an die HFFG entrichtet werden. <p>Eine evtl. Belastung der Kautionsrücklage betroffener Mannschaften erfolgt nur nach nachweislicher Sachlage, welche zu einem entsprechenden Kautionsabzug berechtigt. HFFG – Mannschaften, die ausschließlich zur Klärung der Sachlage geladen werden (Zeugenaussagen) sind von der Gebührenerhebung ausgenommen - Davon wiederum ausgenommen ist das unentschuldigste Nichterscheinen nach schriftlicher Vorladung.</p>						
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">..... 1. Vorsitzender</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">..... 1. Schatzmeister/in</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">..... Spielausschuß</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">..... 2. stellv. Vorsitzender</td> <td style="text-align: center;">..... 2. Stellv. Schatzmeister/in</td> <td style="text-align: center;">..... Schiedsrichterausschuß</td> </tr> </table> 1. Vorsitzender 1. Schatzmeister/in Spielausschuß 2. stellv. Vorsitzender 2. Stellv. Schatzmeister/in Schiedsrichterausschuß
..... 1. Vorsitzender 1. Schatzmeister/in Spielausschuß					
..... 2. stellv. Vorsitzender 2. Stellv. Schatzmeister/in Schiedsrichterausschuß					